



Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen den Newsletter Nr. 3/2017 der Glarner Pensionskasse (GLPK) zuzustellen. Mit dem Newsletter bringen wir Ihnen Aktuelles und Wissenswertes über Ihre Pensionskasse näher. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Daniel Aebli Alfred Schindler
Präsident Geschäftsstellenleiter

Geschäftsjahr 2017

Das Geschäftsjahr 2017 hat sich bis jetzt sehr erfreulich entwickelt. Dank einer optimalen Diversifikation der Vermögensanlagen und einer geschickten Anlagetätigkeit durch unsere Vermögensverwalter konnte in den ersten 10 Monaten ein sehr erfreuliches Anlageergebnis erzielt werden. Wenn die Entwicklung weiterhin so positiv verläuft, wird die Pensionskasse Ende 2017 ein hervorragendes Anlageergebnis präsentieren und die Wertschwankungsreserve massgeblich aufbessern können.

Altersvorsorge 2020

Das Schweizer Stimmvolk hat der Vorlage Altersreform 2020 am 24. September 2017 leider eine Abfuhr erteilt. Damit wurde eine gute Gelegenheit verpasst, die schweizerische Altersvorsorge in eine bessere Lage zu bringen. Der BVG-Umwandlungssatz auf dem BVG-Obligatorium bleibt somit weiterhin bei 6,8 Prozent. Dass dieser Wert aufgrund der aktuellen Lebenserwartung der Bevölkerung und den künftigen geringen Renditeerwartungen an den Kapitalmärkten viel zu hoch ist, ist eine Tatsache. Ein dringender Reformbedarf in der 1. und 2. Säule bleibt unbestritten bestehen. Wie eine neue Reform aussehen wird, ist offen. Es herrscht nach wie vor eine grosse Uneinigkeit unter den relevanten Akteuren.

Da unsere Pensionskasse Leistungen über dem BVG-Obligatorium anbietet, sind die Versicherten unserer Kasse von diesem Volks-Nein nicht unmittelbar betroffen. Als umhüllende Kasse war unsere Kasse bezüglich der Festsetzung des Umwandlungssatzes schon immer frei. In unserer Kasse bleibt der Umwandlungssatz unverändert bei 5,9 Prozent im Alter 65. Von einer Reduktion in den kommenden Jahren ist jedoch auszugehen.

Verzinsung der Sparguthaben ab 1. Januar 2018

Der Bundesrat hat entschieden, den BVG-Mindestzinssatz ab 1. Januar 2018 bei 1 Prozent zu belassen. Die Glarner Pensionskasse wendet in der Regel für die Verzinsung der Sparguthaben den gleichen Zinssatz an. Definitiv entscheidet der Stiftungsrat aber erst Ende 2018.

Freiwillige Einlagen

Mit freiwilligen Einlagen können die Versicherten ihr Sparkapital erhöhen. Diese Einlagen sind analog der Säule 3a steuerlich vollumfänglich abzugsberechtigt. Ob und in welchem Rahmen bei Ihnen freiwillige Einlagen möglich sind, ist auf der Rückseite des Vorsorgeausweises unter dem Begriff Maximal mögliche freiwillige Einlage ersichtlich. Angaben für eine allfällige Überweisung: IBAN-Nr. CH19 0077 3805 5070 0430 8 / Zahlungsvermerk: Name, Vorname, Geburtsdatum.

Wer freiwillige Einlagen leisten möchte, aber gemäss Vorsorgeausweis kein Einkaufspotenzial mehr hat, hat die Möglichkeit, Einlagen in die **Zusatzvorsorge** zu tätigen oder ab 1. Januar 2018 auf den **Vorsorgeplan PLUS** zu wechseln, um wieder Einkaufspotenzial zu erhalten.

Aus administrativen Gründen bitten wir Sie, diese Zahlungen wenn möglich bis zum **20. Dezember** auszuführen. Mit einer frühzeitigen Überweisung werden der Geschäftsstelle die Jahresarbeiten erleichtert.

Vorsorgeplan PLUS

Seit 2016 bietet die Glarner Pensionskasse den Versicherten zusätzlich zum bisherigen Vorsorgeplan (Standardplan) einen Vorsorgeplan PLUS an. Mit dem Vorsorgeplan PLUS leisten die Versicherten höhere Sparbeiträge und erhöhen dadurch ihr Sparkapital.

Wer ab 1. Januar 2018 vom Standardplan zum Vorsorgeplan PLUS oder umgekehrt wechseln möchte, muss das der Pensionskasse bis spätestens **15. Dezember 2017** melden. Die Vereinbarung gilt unbefristet, kann aber jeweils bis am 15. Dezember widerrufen werden. Das Melde-Formular kann im Internet unter www.glpk.ch heruntergeladen werden.

Rückzahlung eines WEF-Vorbezugs

Versicherte, die Vorsorgeguthaben für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum vorbezogen haben, können den vorbezogenen Betrag bis zum Altersrücktritt oder bis zum Eintritt eines anderen Vorsorgefalls der Pensionskasse zurückzahlen. Für Rückzahlungen galt bis anhin ein gesetzlicher Mindestbetrag von CHF 20 000.–. Seit 1. Oktober 2017 gilt ein gesetzlicher Mindestbetrag für diese Rückzahlungen von **CHF 10 000.–**.

Mietwohnungen

Die Glarner Pensionskasse besitzt im Kanton Glarus und Umgebung 25 Mehrfamilienhäuser mit total 240 Mietwohnungen. Die anhaltend rege Bautätigkeit in der ganzen Schweiz wird mittelfristig zwangsläufig zu Leerständen auf dem Wohnungsmarkt führen. Momentan ist die Lage noch nicht dramatisch; man rechnet aber damit, dass sie sich



in den nächsten Jahren verschlechtern wird. Unsere Versicherten können mithelfen, diesem Problem in unserer Pensionskasse entgegenzuwirken, indem sie und ihre Angehörigen sich für unsere Wohnungen interessieren und unsere Wohnungen mieten.

Unsere beiden Immobilienverwaltungsbüros Immosupport, Niederurnen, fburtscher@ziegelbruecke.com, Tel. 055 617 35 35, und Harsch Immobilien-Treuhand AG, Buttikon, Tel. 055 464 30 80, info@hit-ag.ch, erteilen Ihnen gerne Auskunft über die freien Wohnungen der Glarner Pensionskasse.

Organe der Pensionskasse

Das oberste Organ der Pensionskasse ist der Stiftungsrat. Ihm obliegt die Gesamtführung der Kasse und er trägt deren gesamte Verantwortung. Der Stiftungsrat besteht aus sieben Arbeitgeber- und sieben Arbeitnehmervertretern. Der Ausschuss setzt sich aus je zwei Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Stiftungsrates zusammen und bereitet die Geschäfte des Stiftungsrates vor.

Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrates und des Ausschusses präsentiert sich wie folgt:

Stiftungsrat

Arbeitnehmervertreter:

Aebli Daniel *	Glarner Kantonalbank	Präsident
Trümpi Kurt *	Kanton	
Eggenberger Christian	Kanton	
Sersch Gerhard	Kantonsspital Glarus	
Pedrocchi Urs	Gemeinde Glarus Süd	
Henseler Marco	Gemeinde Glarus	
Bosshard Doris	Gemeinde Glarus Nord	

Arbeitgebervertreter:

Bettiga Andrea Dr.	Kanton	Vize-präsident
Dürst Hansjörg *	Kanton	Präsident Ausschuss
Hauser Markus	Kantonsspital Glarus	
Stauch Marcel	Glarner Kantonalbank	
Götz Andrea *	Gemeinde Glarus Süd	
Schubiger Roland	Gemeinde Glarus	
Hefti Alexandra	Gemeinde Glarus Nord	

* Mitglieder des Ausschusses

Jeder angeschlossene Arbeitgeber besitzt eine paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission, die u. a. auch für die Gestaltung der Vorsorgeleistungen und das Beitragsverhältnis für das eigene Vorsorgewerk zuständig ist.

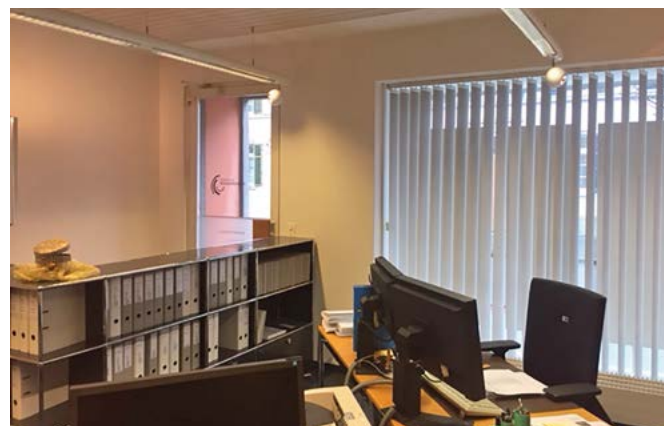
Am 30. Juni 2018 läuft die 4-jährige Amtsdauer des Stiftungsrates, des Ausschusses und der Vorsorgekommissionen ab. Im Laufe des Frühjahres 2018 wird jeder berechtigte Arbeitgeber seine/seinen Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat und in die Vorsorgekommission für die Amtsdauer 2018 – 2022 bestimmen. Die Arbeitnehmervertreter dieser Gremien werden durch die Arbeitnehmenden in den jeweiligen Wahlkreisen gewählt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Pensionskasse wird von folgenden Personen betreut:

Schindler Alfred	Geschäftsstellenleiter
Jenny Daniel	Sachbearbeiter
Zweifel Claudia	Sachbearbeiterin/Sekretärin

Die Geschäftsstelle befindet sich neu im ehemaligen Ladenlokal im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses Hauptstrasse 14 in Glarus. Vorher befand sich die Geschäftsstelle im 1. Stock des gleichen Gebäudes. Der Grund für diesen Wechsel war, die Geschäftsstelle gegenüber den Versicherten und Besuchern kundenfreundlicher und offener zu gestalten. Die ehemalige Ladentüre wurde reaktiviert, sodass die Geschäftsstelle nun vom Trottoir her direkt erreicht werden kann. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass der Trottoir- und Schaufensterbereich an der Hauptstrasse 14 durch diese Massnahme zusätzlich belebt wird. Die ersten Reaktionen unserer Besucher waren positiv und bestätigten uns, dass sich diese Investition gelohnt hat.



Die neue Geschäftsstelle – kundenfreundlicher und offener gestaltet.